## EINHEITLICHER ABWICKLUNGSAUSSCHUSS

## Beschluss zur Bewertung der Bedingungen für eine Abwicklung der AS PNB Banka

(2020/C 81/04)

Am 15. August 2019 hat der Einheitliche Abwicklungsausschuss beschlossen, die AS PNB Banka nicht abzuwickeln. Grundlage für diesen Beschluss war die Schlussfolgerung, dass die Bedingung in Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 (¹) nicht erfüllt wurde. Hauptelemente dieses Beschlusses waren:

Datum der Annahme des Beschlusses:	15. August 2019
Beschluss Nr.:	SRB/EES/2019/131
Adressat:	Finanšu un kapitāla tirgus komisija
Institution:	PNB Banka
Anwendung der Befugnisse für die Herabschreibung und Umwandlung von Kapitalinstrumenten:	Nein
Maßnahmen im Zusammenhang mit der Abwicklung:	Nein
Unterstützung aus dem Fonds:	Nein

Weitere Informationen über diesen Beschluss finden Sie auf der offiziellen Website des SRB: https://srb.europa.eu/en/content/pnb

<sup>(1)</sup> ABl. L 225 vom 30.7.2014, S. 1.